

Allgemeine Teilnahmebedingungen 2021

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann entweder von Hand oder am Computer ausgefüllt und anschliessend per Post oder E-Mail an das Zentralsekretariat gesandt werden. Das korrekte und vollständige Ausfüllen von Anmeldeformular und Pflegebericht wird vorausgesetzt. Für Folgen aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben, insbesondere im Bereich der Pflegeanforderungen, übernimmt die ASPr-SVG keine Verantwortung. Die Kursanmeldung muss durch eine unterschriftsberechtigte Person erfolgen (Teilnehmende oder ihre gesetzlichen Vertreter). Die Kursanmeldung ist verbindlich und verpflichtet die angemeldete Person zur Teilnahme.

2. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird vor Kursbeginn bestätigt. Die zugestellte Rechnung gilt als definitive Teilnahmebestätigung und muss bis spätestens vor Kursbeginn einbezahlt sein.

3. An- und Abreise

An- und Abreise sind durch die Teilnehmenden selbstständig zu organisieren, vorzunehmen und zu bezahlen. Das SBB Call Center (Tel. 0800 007 102; 6.00–22.30 Uhr) ist bei Reisen mit der Bahn behilflich. Die Kursleitungen können die Reiseorganisation unterstützen, wobei daraus entstehende Reisekosten vollständig von den Teilnehmenden zu tragen sind.

4. Medikamente, pers. Hilfsmittel, Hygieneartikel

Dies muss von den Teilnehmenden mitgebracht werden und für die ganze Kursdauer ausreichen. Bei Teilnehmenden, die in einer Institution leben, ist diese, resp. das zuständige Pflegepersonal, verantwortlich, eine genügende Reserve vorzusehen.

5. Assistenz/Betreuung

Die Assistenz/Betreuung wird durch freiwillige, nicht unbedingt im Pflege- oder Sozialbereich arbeitende Betreuende sichergestellt. Diese werden durch die Kursleitung rekrutiert mit der Unterstützung des Zentralsekretariats.

6. Versicherungen

Die Teilnehmenden oder ihre gesetzlichen Vertreter sind für den Versicherungsschutz verantwortlich (Krankheit, Unfall, Diebstahl, Haftpflicht usw.). Die ASPr-SVG übernimmt keine Kosten bei Krankheit, Unfall, Diebstahl oder unangebrachten Handlungen der Teilnehmenden. Die ASPr-SVG hat für Kursleitende und freiwillige Betreuende eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei einer Absage der Versicherung besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

7. Kursabbruch oder Kursausschluss

Die Kursleitung hat das Recht, die Kursteilnahme abbrechen, falls eine akute und/oder ansteckende Krankheit oder fehlende Medikamente zu einer Gefährdung der Gesundheit der teilnehmenden Person oder anderer Teilnehmenden führen. Auch mangelhaft ausgefüllte Pflegeberichte, die eine sachgemässe Pflege/Betreuung der betroffenen Person nicht gewährleisten, können zu einem Abbruch der Kursteilnahme führen. Unangebrachte oder aggressive Handlungen gegenüber anderen Teilnehmenden, dem Betreuungsteam oder dem Personal der Kurszentren führen zum Ausschluss der betroffenen Kursteilnehmenden.

8. Kurskosten/Kursrechnung

Die Kurskosten inkl. MWST sind auf der Seite des entsprechenden Kurses erwähnt. Die Rechnung ist vor Kursbeginn zu begleichen. Bei einem Kursabbruch wegen Erkrankung oder Unfalls wird eine Rückerstattung der Kurskosten pro rata temporis vorgenommen, maximal aber in der Höhe des halben Kurspreises. Bei einem Ausschluss werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.

9. Annullation durch Teilnehmende

Bei Verhinderung wird gegen Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnisses auf die Verrechnung eines Unkostenbeitrages von CHF 50.– verzichtet und die Kurskosten werden vollumfänglich zurückerstattet. In besonderen Situationen entscheidet die Kursleitung nach Absprache mit dem Zentralsekretariat über das weitere Vorgehen.

10. Annullation durch die ASPr-SVG

Ein Kurs kann mangels Teilnehmender abgesagt werden, ohne die ASPr-SVG schadenersatzpflichtig werden zu lassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet.

11. Reklamationen

Reklamationen sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Kursabschluss an das Zentralsekretariat der ASPr-SVG zu richten.

12. Covid-19

Bei der Durchführung unserer Kursangebote richten wir uns ganz nach den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Das Schutzkonzept ist ab sofort für alle an den ASPr-SVG-Kursen/-Aufenthalten teilnehmenden Personen gültig und verbindlich während der gesamten Aufenthaltsdauer. Die Kenntnisnahme und die Unterzeichnung des Schutzkonzeptes stellen einen integrierten Bestandteil der Kurs-Teilnahmebedingungen für alle Teilnehmenden sowie die Betreuungsteams dar. Bezugnehmend auf das Schutzkonzept entbindet sich die ASPr-SVG inkl. Kursleitung von jeglicher Haftung.